

Änderungsverzeichnis des DGfDB Fachberichts „Pandemieplan Bäder“, Version 3.0

Mit dem 2. Juni 2020 erscheint eine überarbeitete Version des DGfDB Fachberichts „Pandemieplan Bäder“ in der Version 3.0. Dabei sind gegenüber der Fassung vom 23. April 2020 (2.0) folgende Ergänzungen und Überarbeitungen vorgenommen worden:

Hinzugefügt:

8.2 Verkehrssicherungspflichten im Bäderbetrieb unter Pandemiebedingungen

- Grenzen der Verkehrssicherungspflicht des Parkbetreibers
- Lückenlose Aufsicht in Schwimmbädern ist von der Rechtsprechung nicht gefordert.
- Eine Notwendigkeit von mehr Personal ergibt sich nicht zwangsläufig.

Hinzugefügt:

8.3 Eigenverantwortung der Badbenutzer

- Es ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung gerecht werden.
- Verkehrssicherungsmaßnahmen des Badbetreibers, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet.

Ergänzt:

8.5.1 Begrenzung der Besucherzahl in Hallenbädern

- Beispielrechnung unter Berücksichtigung der Anzahl der Garderobenschränke und der Wasserfläche

Hinzugefügt:

8.6.2 Ergänzung der Haus- und Badeordnung

- Mustervorlage, die jeweils an die Situation des Bades anzupassen ist
- gilt zusätzlich zur Haus und Badeordnung
- Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Hinzugefügt:

8.6.4 Hinweisschilder zur Information vorgeschriebener Verhaltensweisen

- Verweis auf die Hinweisschilder zur grafischen Information über vorgeschriebene Verhaltensweisen: <https://www.baederportal.com/aktuelles/details/corona-hinweisschilder-fuer-freibaeder-zum-download-1589807100/>

Hinzugefügt:

9 Gefährdungsbeurteilung auf der Grundlage der Biostoffverordnung

- Beurteilung der Gefährdung von Arbeitnehmern durch Biostoffe
- arbeitsmedizinische Beurteilung von Biostoffen
- Übertragungswege
- Zuordnung zu Schutzstufen
- Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
- Schutzmaßnahmen
- Durchführung der Tätigkeiten im Schwimmbad unter dem Aspekt des Ansteckungsschutzes
- Entfernung kontaminierten Materials (Bedarfsreinigung)
- Wasserrettung
- Erste Hilfe und Herz-Lungen-Wiederbelebung

Ergänzt:

10.2 Begrenzung der Besucherzahl in Freibädern

- Verweis auf zwei Berechnungsgrundlagen
- Berechnung nach der Wasserfläche
- Berechnung nach der Größe der Liegefläche

Hinzugefügt:

10.5 Ansteckungsschutz in Becken mit biologischer Wasseraufbereitung

- Verweis auf die Empfehlung des Umweltbundesamtes „Hygienische Anforderungen an Kleinbadeteiche (künstliche Schwimm- und Badeteichanlagen)“

Hinzugefügt:

11 Zusätzliche Maßnahmen beim Betrieb von Naturbädern und an Badestellen

- Orientierung an den Vorgaben für Freibäder
- Berechnung der Auslastung auf der Grundlage der Größe der Liegefläche
- Berücksichtigung von ggf. sehr kleinen Nichtschwimmerbereichen